

Wegen Herrn Wolfen, Herrn Görgen, Herrn Huegen, Herrn
 Beiten und Herrn Augusten, Gebrüdern und Bettern, Herrn
 von Schönburg:
 Andreas Kuhn, obgemeldet.

VIII.

Recess des Ober-Sächsischen allgemeinen Crays- Convents

dd. 7. Aug. 1606.

Inhalt.

Eingang. §. 1. Bewilligung einer außerordentlichen Geld- und
 Türcken-Hülff. §. 2. Deren Repartition. §. 3. Wenn und in
 was Sorten solche zu zahlen? §. 4. Chur-Brandenburgische
 Reservation. §. 5. Des Crayses Antwort auf der Kayserlichen
 Commissarien ferneres Begehren §. 6. und übrige Kayserliche
 Propositiones. Schluß.

Nachdem die Römisch-Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Eingang.
 Herr, den Durchleuchtigsten, Durchleuchtigen, Hochgebohr-
 nen, Hochwürdigen und Wohlgebohrnen, Churfürsten, Fürsten und
 Ständen dieses Ober-Sächsischen Crayses abermahls allergnädigst zu
 erkennen gegeben, wie es leider! jeziger Zeit um das beschwerliche lang-
 währige Kriegs-Wesen und denen von den Ungern und Sibenburgern
 geursachten Aufruhr, Entböhrungen und Abfalls allenthalben geschaffen
 und in was großer und äußerster Gefahr unser geliebtes Vaterland des
 heiligen Reichs Teutscher Nation derentwegen stünde, also daß obwohl
 die Kayserliche Maj. Ihr zum höchsten angelegen seyn lassen, auch zum
 besten und fleißigsten sich dahin bemühet, daß diser nunmehr in das 15de
 Jahr beharrlicher offene Krieg einstmahls gestillet und ein annehmlicher
 sicherer Friden getroffen hätte werden mögen: So wäre doch nunmehr
 als genugsam offenbar und am Tage, es bezeugte es auch die augen-
 scheinliche Erfahrung, daß das Gegentheil, als Türcken und rebelliren-
 de Ungarn, die vilfältige und bisher mit großer Mühe und angewend-
 tem Fleiß gepflogene Unterhandlung allein zum Vortheil und Fortsetzung
 ihres Falsches und Betrugs gebrauchen, dann den hiezwischen aufge-
 Ober-Sächs. Crays. Abschiede. E richten